Fallstudie 2 – DEWB

aktiengesellschaft TOKUGAWA

Mehrmals kochte im Jahr 2005 die Spekulation hoch, der ehemalige Großaktionär Jenoptik werde durch einen Entscheid des Bundesgerichtshofs dazu verpflichtet, den außenstehenden Aktionären der Deutschen Effecten- und Wechsel-Beteiligungsgesellschaft AG (DEWB) ihre Aktien für etwa 30 Euro auf Wunsch abzukaufen. Zu diesem Zeitpunkt notierten die DEWB Aktien deutlich unter 10 Euro.

Dem vorausgegangen war ein aufsehenerregender Entscheid des Oberlandesgerichts Jena, wonach auch die erst nach der Mehrheitsübernahme durch Jenoptik ausgegebene Aktien DEWB einen Abfindungsanspruch besitzen. Dies wurde damit begründet, dass die neuen Aktien nicht als eigene Gattung beispielsweise mit einer separaten Wertpapierkennnummer kenntlich gemacht wurden.

Als außenstehender Beobachter konnten wir die Erfolgsaussichten des Falls kaum einschätzen. Wir vertraten aber die Auffassung, dass wir damit nicht allein seien und der Handel in DEWB Aktien bis zur Verkündung von wilden Spekulationen geprägt sein werde. Der stark schwankende Aktienkurs besaß unserer Auffassung nach letztendlich wenig Aussagekraft über den tatsächlichen Ausgang des Verfahrens.

Diese Überlegungen führten immer wieder zu einem Positionsaufbau in DEWB Aktien mit anschließendem Verkauf der Position in steigende Kurse hinein. Hierdurch konnte bei einer kurzen Haltedauer eine deutlich zweistellige Verzinsung auf das jeweils eingesetzte Kapital erzielt werden.

Im Mai 2006 wies der Bundesgerichtshof schließlich die entsprechende Aktionärsklage ab. Hieraufhin fielen die DEWB-Aktien stark.

Heute notieren DEWB Aktien bei Kursen von gut 2 Euro – die Aktie hat sich damit auch drei Jahre nach der großen Spekulation immer noch nicht erholen können.

<u>Über die TOKUGAWA Fallstudien</u>
Die aktiengesellschaft TOKUGAWA möchte mit den TOKUGAWA Fallstudien ihr Vorgehen illustrieren. Hierzu werden unterschiedliche Anlageszenarien beispielhaft vorgestellt.

Veröffentlicht im Februar 2008